

Hamburg, den 03.05.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In einer Folge von Aushängen wollen Euch wir den Tarifabschluss bei der Deutschen Bahn ein wenig näher bringen.

Als wichtigste Grundlage für die Tarifeinigung mit der DB AG war der Abschluss eines Rahmentarifvertrages für Lokomotivführer, auf dem dann der Haustarifvertrag der Bahn, mit seinen weiteren detaillierten Regelungen, aufgebaut ist. Des Weiteren war der Betreiberwechseltarifvertrag ein weiteres entscheidendes Kriterium für den Abschluss. Hier im

Aushang Nr. 1 zum Tarifabschluss der GDL mit der DB AG, nun das, was die meisten Kollegen als Erstes interessiert – **Das Entgelt:**

Die GDL hat erreicht, dass das Monatstabellenentgelt des LfTV rückwirkend zum 01.Januar 2011 um 2% erhöht wird. Somit erhalten alle Lokführerinnen und Lokführer eine Nachzahlung für die Monate Januar und Februar.

Zum 01. März 2011 wird die Arbeitszeit auf 39h/Woche fest vereinbart. Somit gehört auch die Absenkung der Entgelttabelle um 2,5%, auf Grund des BeSi TV der Geschichte an. Somit bekommt jeder ab dem 01.03. effektiv 4,5% mehr Geld ins Portemonnaie.

| Entgelt- gruppe / Stufe | Berufserfahrung in Jahren | | | | | |
|-------------------------------|---------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 0 - <5 | 5 - <10 | 10 - <15 | 15 - <20 | 20 - <25 | >=25 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Lf 2 | 2.838,00 € | 2.985,00 € | 3.108,00 € | 3.207,00 € | 3.280,00 € | 3.328,00 € |
| Lf 3 | 2.619,00 € | 2.761,00 € | 2.884,00 € | 2.982,00 € | 3.057,00 € | 3.105,00 € |
| Lf 4 | 2.488,00 € | 2.619,00 € | 2.743,00 € | 2.843,00 € | 2.915,00 € | 2.965,00 € |
| Lf 5 | 2.341,00 € | 2.488,00 € | 2.610,00 € | 2.710,00 € | 2.784,00 € | 2.831,00 € |
| Lf 6 | 2.097,00 € | 2.245,00 € | 2.369,00 € | 2.466,00 € | 2.541,00 € | 2.589,00 € |

Die Entgelterhöhung wird nicht auf eine evtl. bestehende ZÜ angerechnet.

Des Weiteren stellt der Arbeitgeber zusätzlich 1% des Monatstabellenentgelt zum weitem Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge zur Verfügung. Die dazu notwendigen Regelungen werden bis zum 31.07.2011 vereinbart.

Alle Angaben ohne Gewähr

Hamburg, den 03.05.2011

**Aushang Nr. 2 zum Tarifabschluss der GDL mit der DB AG,
das Nebengeld und Struktur:**

- Verbesserungen der **Verpflegungspauschale** (ab 1. März 2011):
 - von acht bis weniger als **14 Stunden 6,00 €** (bisher 5,11 €)
 - von **14 bis weniger als 24 Stunden 9,00 €** (bisher 8,18 €)
 - von **24 Stunden 13,00 €** (bisher 12,78 €)

- **Leistungsentgelt Fremdsprachen** (ab 1. März 2011)
 Zahlung, wenn die Fremdsprache für die Durchführung von Auslandsfahrten erforderlich ist und sie regelmäßig angewendet wird. Der Nachweis eines Niveaus von mindestens B1 des europäischen Referenzrahmens ist notwendig (in der Regel gegeben). **Höhe: 10,00 €** pro eigenverantwortlich geleistete Schicht. Englisch ist keine Fremdsprache im Sinne dieser Regelung.

- **Leistungszulage Ausbildung** (ab 1. März 2011)
 Für Ausbildungslokomotivführer und Arbeitnehmer, die dessen Tätigkeiten ausführen → "Hilfsausbilder", auch Hotliner. **Höhe: 12,50 €**. Sie wird auf eine evtl. zu zahlende Fahrentschädigung angerechnet.

- Die Dynamisierung der **Sonntagszulage und Feiertagszulage** wird in dieser Runde ausgesetzt. Der Grund hierfür ist, dass sich die Rahmenregelungen im BuRa LfTV DB AG und SGV nicht unterscheiden sollen.

- Dynamisiert werden **Rufbereitschaftszulage und Überzeitzulage**.

- Bei den **Nachtzulagen** (Geld) gibt es keine Veränderung.

- Verbesserungen bei der **Prämie für Rettungszugbereitschaft** und Integration der Regelungen in den LfTV (ab 1. März 2011) neu: 14,00 € pro Schicht.

- Bei der **Berufserfahrung** sind Unterbrechungen aufgrund vorübergehender Fahrdienstuntauglichkeit nunmehr unschädlich (ab 1. August 2010).

- Bei Höhergruppierungen bleibt es grundsätzlich beim Stufenmodell. Erhöht sich bei einer Höhergruppierung das MTE nicht mindestens um 1,5 %, erfolgt einestufengleiche Höhergruppierung. Z.B.: Ein Lokführer Lf 5 Stufe 4 wird Ausbildungslokführer. Nach dem Stufenmodell käme er in die Lf 4 Stufe 3. Da hier die Entgelterhöhung geringer als 1,5% ist, wird er jetzt in die Lf 4 Stufe 4 eingruppiert. Auch eine evtl. längere Verweildauer in der Stufe findet nicht statt. "**Altfälle**" werden zum 1. März 2011 analog behandelt.

Alle Angaben ohne Gewähr

Hamburg, den 04.05.2011

Aushang Nr. 3 zum Tarifabschluss der GDL mit der DB AG, Arbeitszeitzuschläge und -gestaltung

Vorab eine Anmerkung: Nach dem letzten Tarifabschluss wurde unter unseren Mitgliedern sehr kontrovers über die Neuregelungen zum Zeitzuschlag für Nachtarbeit diskutiert. Gerade hier zeigt sich, dass eine langfristige, vorausschauende Strategie am Ende des Tages doch zum Erfolg führt. Denn die jetzt verabschiedeten neuen Zeitzuschläge führen nunmehr zu einer erheblichen Verbesserung.

- Die Arbeitnehmer erhalten für Arbeitszeit in der Zeit von 20 Uhr und 6 Uhr einen Zeitzuschlag je volle Stunde in Höhe von 4 Minuten ab dem 01.01.2012 und von 5 Minuten ab dem 01.01.2013.
Bei einer 39 Stundenwoche hat ein Arbeitnehmer 7:48 Stunden Arbeitszeit pro Tag. Somit muss er bei der jetzigen ZUS-Regelung von 3 Minuten je volle Stunde Nachtarbeit 156 Nachtstunden erbringen, um einen Tag ZUS zu erhalten. Bei 4 Minuten erhält der Arbeitnehmer je 117 Stunden und bei 5 Minuten je 94 Stunden Nachtarbeit einen Tag Zusatzurlaub.
Bedenkt man, dass es keine Begrenzung der Anzahl der Zusatzurlaubstage gibt sowie, dass es am Jahresende zu keinem Verfall evtl. schon erbrachter Nachtstunden / Ansprüche kommt, so zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg der Richtige war.
- Ab dem 01.01.2012 ändert sich die Staffelung des Anspruches beim Erholungsurlaub. Nicht mehr das Lebensalter sondern auf Grundlage der Betriebszugehörigkeit ergibt sich zukünftig die Höhe des Erholungsurlaubes. Grund für die Umstellung war, dass eine Urlaubsstaffelung nach dem Lebensalter einen Verstoß gegen das seit einigen Jahren geltende Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) darstellt. Verschlechterungen sind durch eine Übergangsregelung ausgeschlossen.
- Wurde dem Arbeitnehmer ein zusammenhängender Urlaub für den Zeitraum von Montag bis Freitag genehmigt, so ist mindestens das vorhergehende **oder** nachfolgende Wochenende (Samstag und Sonntag) Bestandteil der Urlaubswoche.
- Die Ruhezeiten in der Heimat müssen unter Berücksichtigung des Arbeitszeitgesetzes mindestens der Länge der vorhergehenden geplanten Schicht entsprechen. Das heißt: Ist die vorgeplante Schicht 8 Stunden lang, so ist in der Heimat mindestens die im Arbeitszeitgesetz vorgesehene Mindestruhezeit von 10 Stunden einzuhalten. Ist die vorgeplante Schicht 11 Stunden lang, dann muss die folgende Ruhezeit in der Heimat auch mindestens 11 Stunden lang sein.

Alle Angaben ohne Gewähr